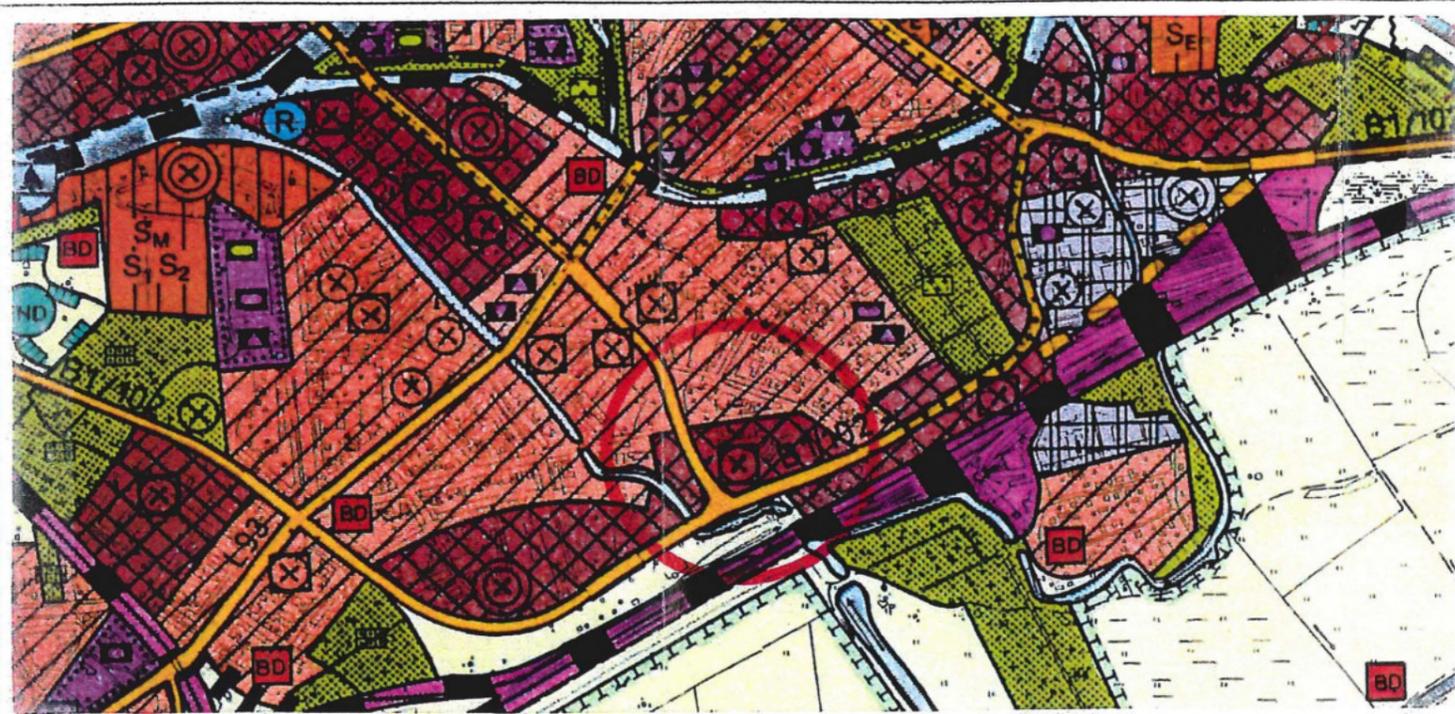


### ÄNDERUNGSBEREICH 01-01

„Bauhofstraße / Ecke Zentrumsring (Bahnhofsvorstadt)“

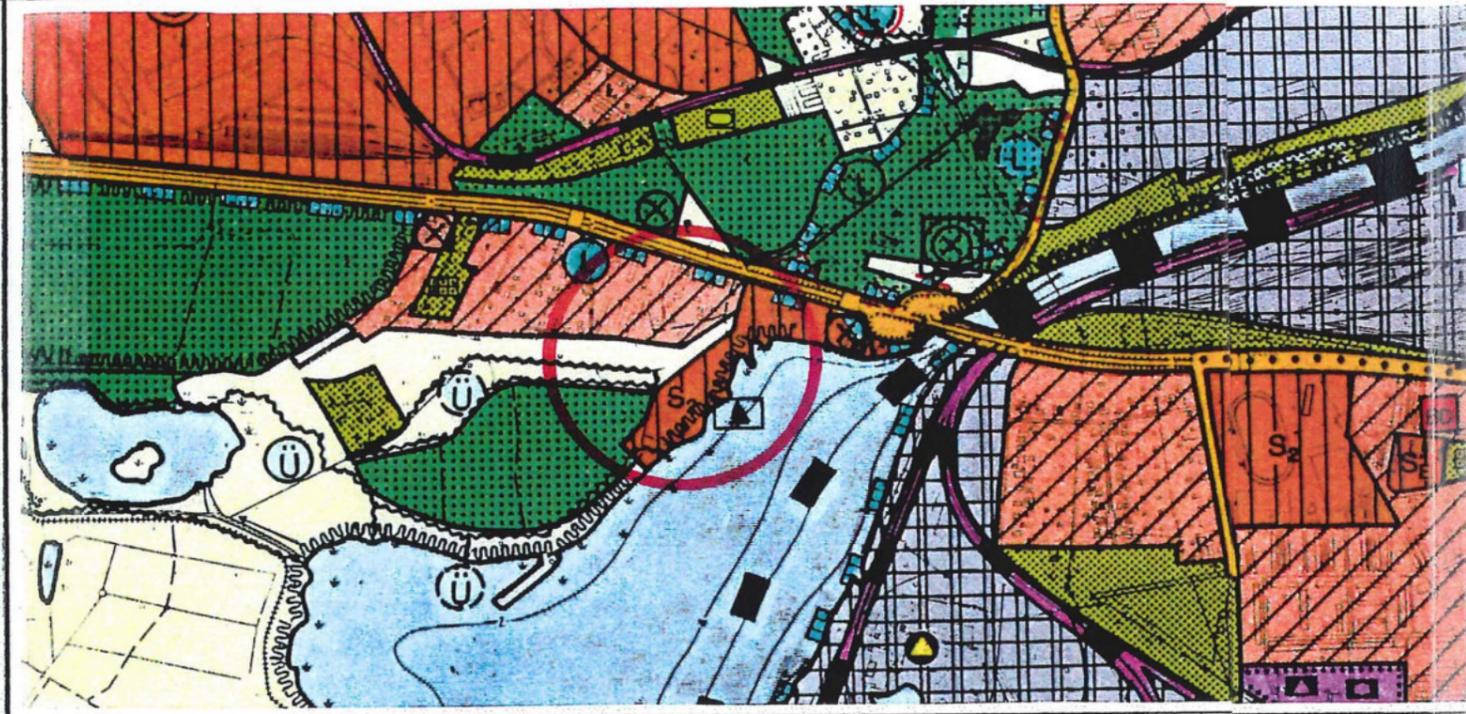
### ÄNDERUNGSBEREICH 01-02

„Falkenbergswerder (Heidekrug)“



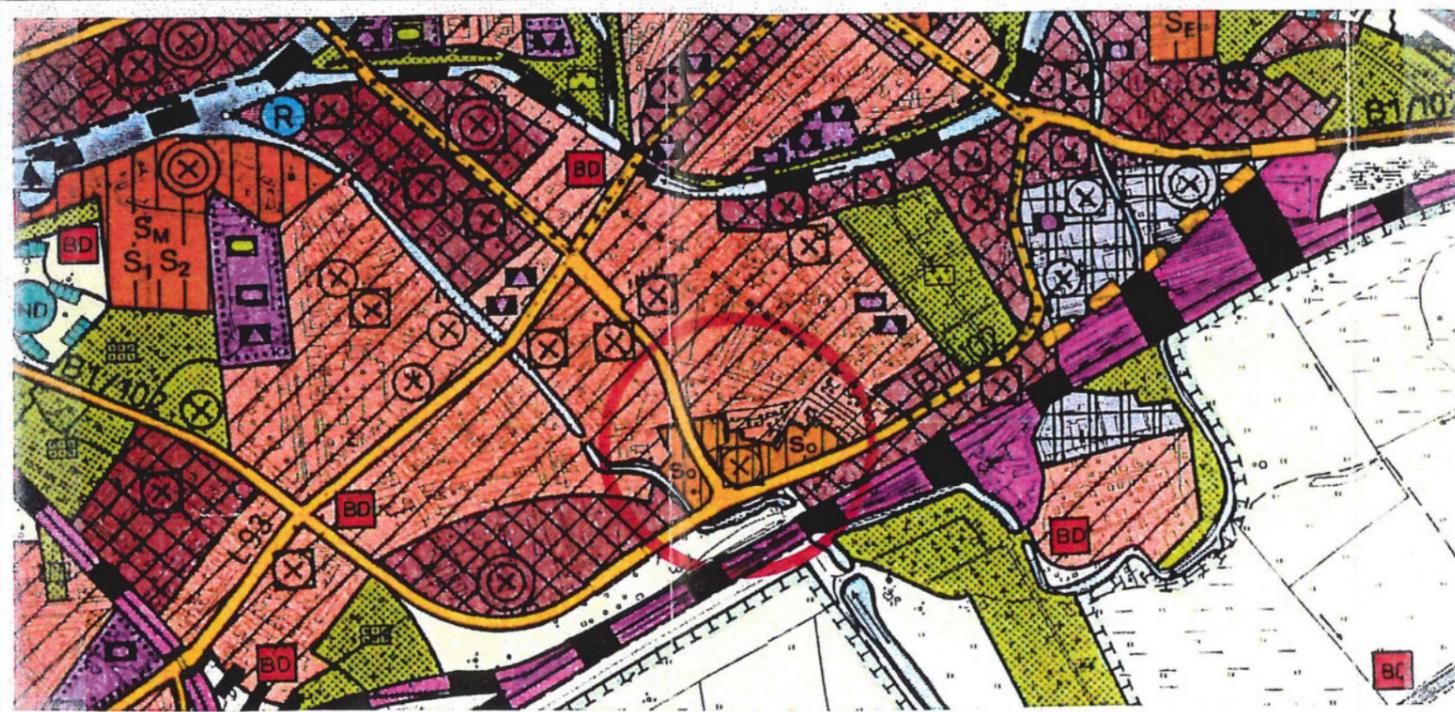
Auszug aus dem Flächennutzungsplan ( 9/98 )

1:15.000



Auszug aus dem Flächennutzungsplan ( 9/98 )

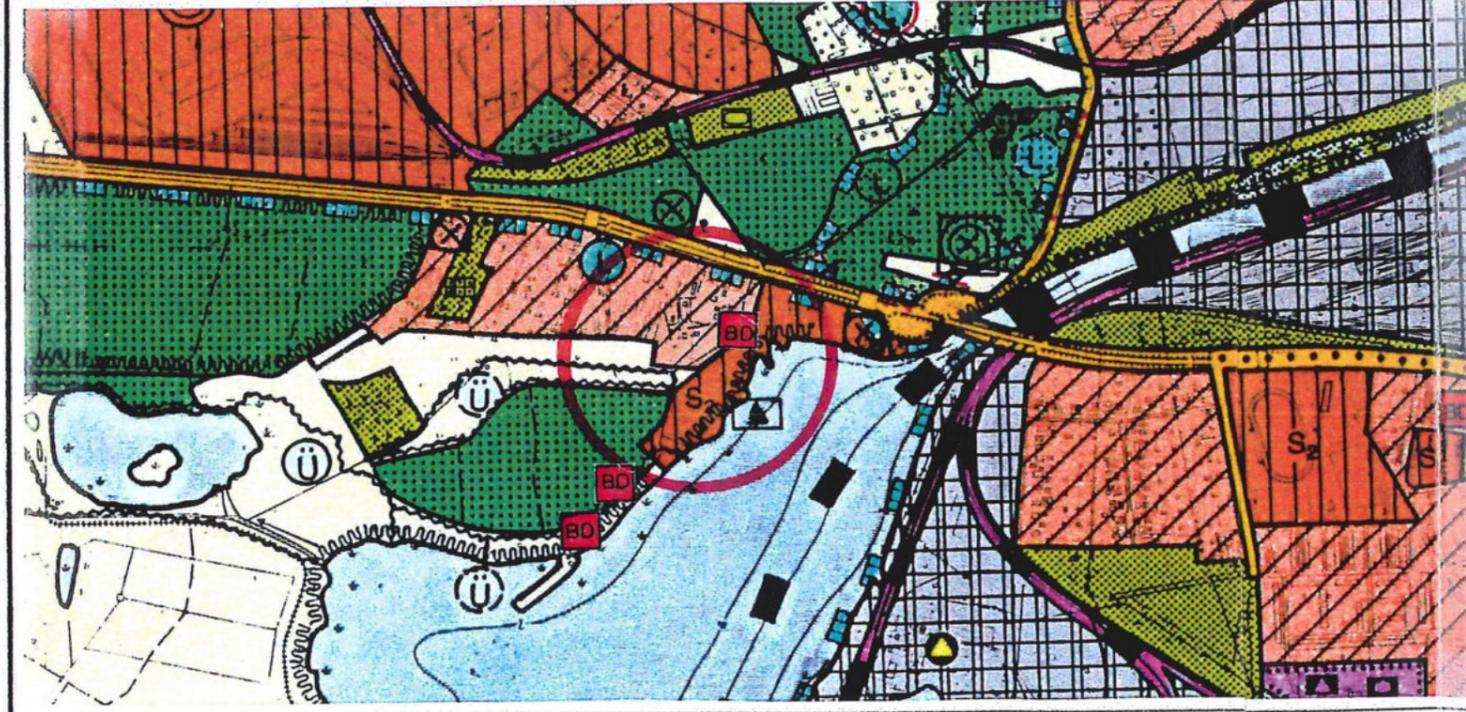
1:15.000



Änderung des Flächennutzungsplanes

1:15.000

Änderung von „Gemischter Baufläche“  
in „Sonderbaufläche/Oberzentrale Einrichtungen“ und „Wohnbaufläche“



Änderung des Flächennutzungsplanes

1:15.000

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft / Freifläche“  
in „Wohnbaufläche“



# PLANZEICHENERLÄUTERUNG zu den Änderungsbereichen

## Darstellungen gemäß § 5 II BauGB

### Bauflächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Sonderbauflächen
  - S<sub>2</sub>: Sport
  - S<sub>0</sub>: Oberzentrale Einrichtungen

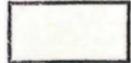
### Verkehrsflächen

-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

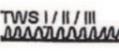
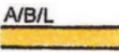
### Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

-  Wasserflächen / Wasserläufe
-  Anlegestellen (Wassersport)

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft / Freiflächen
-  Waldflächen

## Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 IV Satz 1 BauGB

-  Landschaftsschutzgebiete
-  Grenzen der Überschwemmungsgebiete
-  Wasserschutzzonen
-  Klassifizierte Straßen (Bundesautobahn, Bundes- und Landesstraßen)
-  Bahnanlagen
-  Bodendenkmale

## Planungsvermerke gemäß § 5 IV Satz 2 BauGB

-  Grenzen der Überschwemmungsgebiete

## Sonstige Darstellungen

-  Flächen, auf deren Böden Belastungen aufgrund umweltgefährdender Stoffe vermutet werden -kleinflächig
-  Hinweis auf Änderungsbereich

Redaktionelle Korrekturen nach der öffentlichen Auslegung  
 — in rot kenntlich gemacht.

# RECHTSGRUNDLAGEN

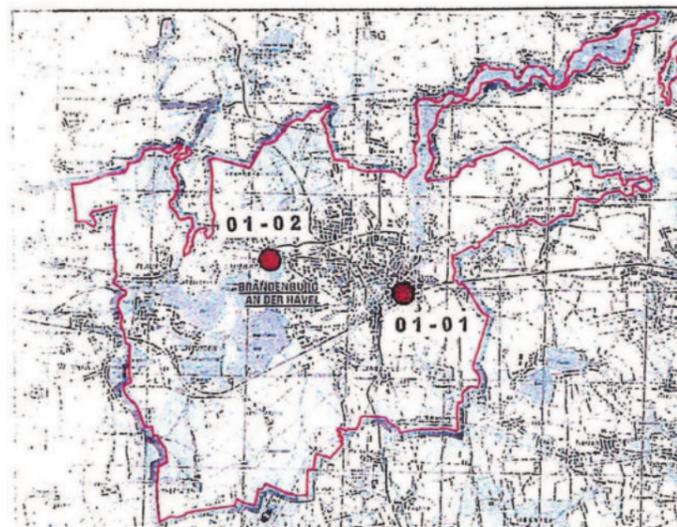
Baugesetzbuch (BauGB) Neufassung vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141) aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081) in der ab dem 1.01.1998 geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung, BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)

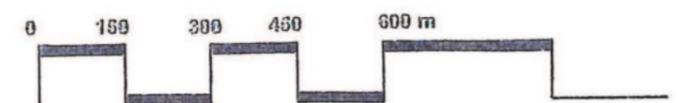
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990, PlanzV 90) in der fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. S.58)

## Stadt Brandenburg an der Havel 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

# PLANZEICHNUNG



Bearbeitungsstand	<del>Entwurf / Oktober 1999</del> März 2001
Bearbeiter	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  Dezernat Bauwesen Stadtplanungsamt
Maßstab	1 : 15.000



Lage der Änderungsbereiche im Stadtgebiet

### Vermerk zur Planunterlage:

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes vom 22.04.1994  
 Kartengrundlage: Topographische Karte TK 10 (AV) / Stand 1980 / 86  
 Blatt-Nr.: siehe Genehmigungsbestätigung vom 25.04.1994

**VERFAHRENSVERMERKE**

1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.03.1999 und 4.08.1999 gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 und Abs. 4 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan in 2 Teilbereichen (01-01, 01-02) zu ändern. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Beschlüsse erfolgte am 22.04.1999 und 23.03.2000 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel (Nr. 4/99 und 3/00).  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

2 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

3 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB hat am 28.04.1998 und 27.05.1999 stattgefunden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

4 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.06.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, den Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

5 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.08.2000 bis zum 14.09.2000 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 -15:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.07.2000 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel (Nr.10/00) ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

6 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

7 Die Planunterlage (Stand 1980/86) entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Leiter des Katasteramtes

8 Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2001 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

9 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2001 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 16.07.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

11 Den Maßgaben wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom , AZ bestätigt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den 11.10.2001

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister

13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel (Nr. ) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Stadt Brandenburg an der Havel, den

Der Stadtverordneten-  
vorsteher

Dienstsigel

Der Oberbürgermeister



i.V. mit Genehmigungs-  
schreiben vom 26.09.01

i. A. Kanin 9.10.01